



## MOBILITÄTSVEREINBARUNG FÜR PERSONALMOBILITÄT ZU LEHR- / ZU FORT- UND WEITERBILDUNGSZWECKEN

Geplante Dauer der Ausbildung: von \_\_\_/\_\_\_/20\_\_\_ bis \_\_\_/\_\_\_/20\_\_\_  
 Dauer (Tage) – ausgenommen Reisetage: \_\_\_\_\_ Tage

### Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Nachname(n)		Vorname(n)	
Dauer des bisherigen Beschäftigungsverhältnisses:		Staatsangehörigkeit	
Geschlecht [m/w]		Akademisches Jahr	
E-Mail-Adresse			

### Entsendende Einrichtung

Name	
Erasmus-Code <sup>1</sup> (sofern zutreffend)	
Anschrift	
Ansprechpartner Name und Position	

### Gasteinrichtung / -organisation

Name	<b>Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) University of Applied Police Sciences</b>		
Erasmus-Code (sofern zutreffend)	<b>D DRESDEN13 (PIC 920294291)</b>	Abteilung / Organisationseinheit	
Anschrift	Friedensstraße 120, 02929 Rothenburg/O.L.	Land / Ländercode	Deutschland (DE)
Ansprechpartner Name und Position	RAmtm Dipl. Verww. (FH) Ralf Zimmer, Erasmus+ Hochschulkoordinator	Ansprechpartner E-Mail-Adresse / Telefonnummer	RAmtm Dipl. Verww. (FH) Ralf Zimmer, Erasmus+ Hochschulkoordinator +49 35 89 1 46 21 50, ralf.zimmer@polizei.sachsen.de
Art der Organisation: NACE-Code (sofern zutreffend)	Reg.-Nr.: 2259 // Code: 85.42.2	Organisationsgröße (sofern zutreffend)	<input checked="" type="checkbox"/> < 250 Mitarbeiter <input type="checkbox"/> > 250 Mitarbeiter

Einen Leitfaden finden Sie in den abschließenden Hinweisen auf Seite 3.



## VOR DER MOBILITÄTSMASSNAHME auszufüllender Abschnitt

### I. BEANTRAGTES MOBILITÄTSPROGRAMM

Ausbildungssprache: \_\_\_\_\_

<b>Ziele der Mobilitätsphase:</b>
<b>Mobilitätsmaßnahme zur Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Pädagogik und/oder Lehrplangestaltung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></b>
<b>Besonderer Nutzen / Mehrwert der Mobilitätsphase (hinsichtlich Modernisierungs- / Internationalisierungsstrategien der betroffenen Einrichtungen):</b>
<b>Durchzuführende Aktivitäten:</b>
<b>Erwartete Ergebnisse und Effekte (z. B. auf die berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters und auf beide Einrichtungen):</b>

### II. VERPFLICHTUNG DER DREI VERTRAGSPARTEIEN

Mit der Unterzeichnung bestätigen Mitarbeiterin / Mitarbeiter, Entsendeeinrichtung und Gasteinrichtung / -organisation, dass sie vorliegender Mobilitätsvereinbarung zustimmen.

Die entsendende Hochschule fördert Personalmobilität im Rahmen ihrer Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie und berücksichtigt sie als Bestandteil jeder Beurteilung oder Bewertung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters.

Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter berichtet von ihren / seinen Erfahrungen, insbesondere von deren Auswirkungen auf die eigene berufliche Weiterentwicklung und die entsendende Hochschule, damit diese Erfahrungen andere Personen inspirieren können.

Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter und die Entsendeeinrichtung verpflichten sich zur Erfüllung der in der von beiden Parteien unterzeichneten Finanzhilfevereinbarung festgelegten Anforderungen.



Sowohl Mitarbeiterin / Mitarbeiter als auch Gasteinrichtung / -organisation informieren die Entsendeeinrichtung über sämtliche Probleme oder Veränderungen, die sich hinsichtlich des beantragten Mobilitätsprogramms oder der Mobilitätsphase ergeben.

**Mitarbeiterin/Mitarbeiter**

Name:

Unterschrift:

Datum:

**Entsendende Einrichtung**

Name der verantwortlichen Person:

Unterschrift:

Datum:

**Gasteinrichtung / -organisation**

Name(n) der verantwortlichen Person(en): Asss. Iur. Thomas Boltz

Unterschrift:

Datum:



---

Falls sowohl Unterrichts- als auch Fort- und Weiterbildungsaktivitäten Teil der Mobilitätsphase sind, sollte **die Vorlage für die Mobilitätsvereinbarung zu Unterrichtszwecken** verwendet und angepasst werden, um beiden Aktivitäten gerecht zu werden.

Handelt es sich um eine Mobilität zwischen **Programm- und Partnerländern**, muss diese Vereinbarung von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer, der Hochschule im Programmland als Begünstigte und der Hochschule im Partnerland als Gasteinrichtung oder entsendende Organisation unterschrieben werden. Handelt es sich um eine Mobilität von einer Hochschule aus einem Partnerland an ein Unternehmen in einem Programmland, muss das letzte Feld kopiert werden, um die Unterschrift der Hochschule im Programmland (als Begünstigte) und der Gasteinrichtung zu enthalten (vier Unterschriften insgesamt).

**Dauer der bisherigen Tätigkeit:** Junior (ca. < 10 Jahre Erfahrung), Intermediate (ca. > 10 und < 20 Jahre Erfahrung) oder Senior (ca. > 20 Jahre Erfahrung)

**Staatsangehörigkeit:** Staat, dem die Person verwaltungstechnisch angehört und von dem der Personalausweis bzw. Reisepass ausgestellt wird

**Erasmus-Code:** Eine eindeutige Kennung, die jede Hochschule erhält, der die Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) verliehen wurde. Sie gilt nur für Hochschulen in den Programmländern.

**Ländercode:** ISO-3166-2-Ländercodes finden Sie unter: <https://www.iso.org/obp/ui/#search>.

Jedes Unternehmen in einem Programmland bzw. jede öffentliche oder private Einrichtung, die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend tätig ist. Fort- und Weiterbildungen von Teilnehmerinnen/Teilnehmern aus Hochschulen in Programmländern in Unternehmen bzw. in öffentlichen oder privaten Einrichtungen in Partnerländern, die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend tätig sind, sind nicht förderfähig.

Nicht zutreffend für Mobilitäten zwischen Programm- und Partnerländern.

Es müssen keine Unterlagen mit Originalunterschriften vorgelegt werden. Je nach geltendem Recht des Landes der Entsendeinrichtung (bei Mobilitäten zwischen Programm- und Partnerländern dem geltenden Recht des Programmlandes) sind gescannte Kopien der Unterschriften oder elektronische Signaturen zulässig. Aufenthaltsbestätigungen können der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter und der entsendenden Einrichtung elektronisch oder auf anderem Weg zugestellt werden.